Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 29 (1977)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 11, 2. Juni 1977

ZOOM 29. Jahrgang «Der Filmberater» 37. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 36 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion

Dr. Sepp Burri

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–), Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 Rundfunk in Italien: Dreifrontenkrieg
8 Das 30. Filmfestival von Cannes

Filmkritik
17 *Das chinesische Roulett*
19 *Le juge Fayard dit Le Sheriff*
20 *Le chasseur de chez Maxim's*
22 *Bugsy Malone*
23 *The Ritz*
23 *Hellzapoppin*

TV/Radio – kritisch
26 Ein blonder Traum
28 Zum Versagen geboren

Berichte/Kommentare
30 Magere Ernte

Titelbild

In «Bugsy Malone», einem fast klassischen Gangsterfilm von Alan Parker, spielen Kinder im Durchschnittsalter von zwölf Jahren Hollywood-Stars. Die Welt der Kriminellen und der Erwachsenen entpuppt sich in dieser raffiniert gemachten Parodie als infantil.
Bild: Sadfi

LIEBE LESER

«Es ist an den politischen Behörden, die Zweckmässigkeit eines einzigen Informationskanals zwischen ihnen und der Bevölkerung – vor allem im Ernstfall – zu ermessen.» Dieser Satz steht in den Schlussfolgerungen des SRG-Generaldirektors Dr. Stelio Molo zur Untersuchung über die Voraussetzungen für eine Dezentralisierung der Tagesschau. Dieser Bericht ist in der letzten Nummer ausführlich gewürdigt und kommentiert worden. Auf diesen ominösen und folgenschweren Satz ist indessen im einzelnen noch einzugehen. Er bedeutet, dass die Generaldirektion der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) immerhin erwägt, die Verantwortung für den Entscheid einer allfälligen Dezentralisierung der Tagesschau zu delegieren. Wo aber politische Behörden über das Tun und Lassen der Television zu befinden beginnen, hält das staatliche Fernsehen seinen Einzug.

Wohin es führt, wenn die politischen Behörden und damit die um politische Macht ringenden Parteien sich des Fernsehens bemächtigen, zeigt die aktuelle Situation des Rundfunks in unseren Nachbarstaaten mit jeder wünschenswerten Anschaulichkeit: In Italien – ein Artikel in der Rubrik «Kommunikation und Gesellschaft» dieser Nummer belegt es eindrücklich und weitere werden es in der Folge am Beispiel anderer Staaten noch tun – hat das Gerangel der Parteien um Machtanteile zur Führungslosigkeit und Entscheidungsunfähigkeit geführt. In der Bundesrepublik verhindert das Parteiengezänk die Wahl fähiger Intendanten und beim Norddeutschen Rundfunk liefern sich CDU und SPD auf Kosten einer vernünftigen Programmpolitik eine wüste Abnützungsschlacht. Die Österreicher haben mit ihrem Parteien-Rundfunk nichts als bösen Ärger, und auch in Frankreich hat die Aufsplitterung des ORTF in verschiedene autonome Gesellschaften die Last des Staatsmonopols nicht zu verringern vermocht.

Neben den schlechten Erfahrungen im Ausland gibt es weitere Gründe, die eine Heraushaltung des Staates und seiner Parteien aus den elektronischen Massenmedien gebieterisch fordern. Fernsehen und Radio sind in unserem demokratischen Staatswesen wichtige Informationsträger, die dem Bürger einen nicht unwesentlichen Teil der Grundlagen für seine politischen Entscheidungen zu liefern haben. Damit sie diesen Auftrag in aller Freiheit erfüllen können, müssen sie von den politischen Behörden strikte unabhängig bleiben. Den Massenmedien ganz allgemein kommt zudem die Funktion eines Kontrollorgans über die Arbeit der politischen Behörden zu. Dieser Aufgabe vermag das Fernsehen nur dann nachzukommen, wenn es mit dem Staate selber nicht verflochten ist.

Generaldirektor Molo irrt, wenn er glaubt, dass die politischen Behörden über eine mögliche Dezentralisierung der Tagesschau zu befinden haben. Das Prinzip der Gewaltentrennung, von dem unsere Demokratie weitgehend lebt, fordert ein ganz anderes Vorgehen: Zu entscheiden hat – nach Anhören und Abwägen aller möglichen Vorschläge – in diesem Falle allein die Trägerschaft der SRG. Dass sie zu stärken in den vergangenen Jahren keine Anstrengungen unternommen wurden, darf jetzt nicht dazu führen, dass den politischen Behörden Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden, die ihnen nicht zustehen.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi